

A N T W O R T

der Stadtverwaltung
auf eine Anfrage

per E-Mail
am 23.01.2023
durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

F R A G E:

1. Gibt es bereits Stellen für Freiwillige (FSJ oder BFD) in städtischen Kitas?
2. Wenn ja, wie viele und in welchen Kitas?
3. Mit welchem Träger arbeitet die Stadt zusammen (für Seminare)?
4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die Anzahl der Stellen für Freiwillige zu erhöhen?
5. Welche Kosten entstehen für eine Stelle für Freiwillige pro Jahr?
6. Welche Chancen sieht die Verwaltung durch die Schaffung von Freiwilligenstellen?
7. Welche Hindernisse sieht die Verwaltung?
8. Gibt es Refinanzierungsmöglichkeiten für die Stadt?
9. Welche Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige in der Kita gibt es?

A N T W O R T:

1. – 3.

Aktuell gibt es keine Stellen für Freiwillige bei der Stadt Barsinghausen insgesamt und damit auch nicht in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.

4.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit. Die wesentlichen Voraussetzungen (Gemeinwohlorientierung und Arbeitsmarktneutralität) werden von den Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllt. Notwendig wäre ein separater Antrag für jede einzelne Einsatzstelle, also beispielsweise für jede Kinderbetreuungseinrichtung, in der eine Freiwillige bzw. ein Freiwilliger eingesetzt werden soll.

5.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Organisation und Verwaltung: EUR 30,00 inkl. Mwst.
- Kostenanteil pädagogische Begleitung durch die Zentralstelle: EUR 35,00
- Fahrtkosten der Freiwilligen zu den Seminaren (25 Tage)
- Taschengeld: max. EUR 438,00/Monat bei einer Vollzeitstelle, bei Teilzeit anteilig
- Sozialversicherung: 40% auf alle Leistungen (Taschengeld+ evtl. Zusatzleistungen)
- Optionale Zusatzleistungen, z.B. Zuschüsse zu Verpflegung und Unterkunft

Die Kosten lassen sich vorab nicht genau beziffern, da diese maßgeblich davon abhängig sind, ob der Freiwilligendienst in Voll- oder in Teilzeit absolviert wird. Hinzu kommt, dass beispielsweise die Fahrtkosten davon abhängig sind, wo die Seminare stattfinden (u.a. in Braunschweig).

6.

Freiwilligendienste bieten viele Chancen, zu diesen zählen u.a.

- Ermöglichung des besseren Kennenlernens des Berufsfeldes Kinderbetreuungsbereich, dadurch Unterstützung bei der Berufswahl
- Teilweise Entlastung des Personals bei geeigneten Freiwilligen
- Akquirierung von potenziellen zukünftigen Auszubildenden und Mitarbeitenden

7.

Die Stadtverwaltung beschäftigt zum jetzigen Zeitpunkt sieben eigene Auszubildende zu Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, im Sommer kommen maximal neun neue hinzu. Einige davon sind durchaus in der Lage, das bestehende Personal auch zu entlasten, bei anderen ist der Betreuungsaufwand aber auch höher. Dies lässt sich auch auf Freiwillige übertragen. Eine zusätzliche Person bedeutet nicht immer nur Entlastung, dafür sind aber natürlich auch weder Auszubildende noch Freiwillige gedacht. Die Einarbeitung und die Betreuung während des Freiwilligendienstes bindet Zeit des bestehenden Personals in den Einrichtungen, die Organisation (Bewilligung als Einsatzstelle tätig zu werden, Auswahlverfahren, Ablauf, Problembewältigung etc.) aber auch Zeit des Personals in der Verwaltung. Neben unseren eigenen Auszubildenden sind regelmäßig auch Praktikanten in den Einrichtungen eingesetzt. Für den Freiwilligendienst muss ebenfalls eine Fachkraft für die fachliche Anleitung der Freiwilligen benannt werden. Der Betreuungsumfang ist in etwa mit dem von Auszubildenden vergleichbar.

Ein weiteres Hindernis ist, dass im aktuellen Haushalt keine entsprechenden finanziellen Mittel vorgesehen sind.

8.

Beim Bundesfreiwilligendienst können Taschengeld und Sozialversicherung für Freiwillige unter 25 Jahren bis zu EUR 300,00 und für Freiwillige ab 25 Jahren bis zu EUR 400,00 erstattet werden.

9.

Grundsätzlich können Freiwillige ähnlich wie Auszubildende zur praktischen Unterstützung herangezogen werden, möglich wäre dies im Bereich der Betreuung, aber auch bei bspw. Hausmeisterdiensten. Zu beachten ist, dass sie in die Personalberechnung nicht mit einfließen und somit nur zusätzlich eingeplant werden können und dürfen (Arbeitsmarktneutralität).